

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

A. Z. B.
1951 SITTEN

Eine vergleichende Übersicht der Irrtümer des Zweiten Vatikanischen Konzils 12.5 Irrtümer hinsichtlich der Interpretation der Bedeutung der zeitgenössischen Welt (Fortsetzung der Nr. 136)

12.5 Das Konzil beurteilt das sogenannte Recht auf Information auf der Grundlage einer utopischen Bewertung seiner Vorzüge, d.h.: „Die öffentliche und rechtzeitige Mitteilung von Ereignissen und Tatsachen bietet den einzelnen Menschen jene angemessene und beständige Erkenntnis, welche allen erlaubt, dem Allgemeinwohl wirksam einen Beitrag zu leisten und gemeinsam die Wohlfahrt und den Fortschritt der ganzen Gesellschaft recht leicht zu fördern“ (*Inter Mirifica* 5).

Doch die Erfahrung hat bewiesen, daß all diese Gedanken der Wahrheit nicht entsprechen, denn die von seiten der Massenmedien täglich durchgeführte Bombardierung mit Neuigkeiten jeglicher Art hat bei den meisten Menschen wirklich nicht die erhoffte, recht angemessene und beständige Kenntnis der Tatsachen bewirkt, welche imstande wäre, den

Beitrag zum „Allgemeinwohl und dem Fortschritt“ zu fördern. Statt dessen trat eine Art geistiger Sättigung ein, aus der die allgemeine Tendenz folgte, daß die Fähigkeit, zu unterscheiden und die Bedeutung der Fakten wirklich zu erkennen, abstumpfte und geringer wurde, denn unter anderem vergessen die Menschen die Ereignisse in derselben Geschwindigkeit, wie sie diese aufgenommen haben. Bereits zur Zeit des Konzils war zu merken, daß die weltweite Information in Wirklichkeit nur eine Fabrik war, die gleichsam das NICHTS produzierte.

12.6 Die allzu optimistische Bewertung des Menschen, welche das Konzilsdokument *Gaudium et Spes* fast in jedem Artikel hervorhebt, erweckt den falschen Eindruck, als ob die menschliche Vernunft und der menschliche Wille durch die

Erbsünde nicht verletzt und geschwächt sei; sie ist wirklichkeitsfremd, weil der Kirchenrat tatsächlich die unchristliche und phantastische Vorstellung wieder vorbringt, der gegenwärtige Mensch sei von Natur aus gut, und das Menschengeschlecht habe die besten Anlagen.

Der vom Konzil gezeichnete Mensch (*GS* 4-11) ist offensichtlich nur darauf bedacht, dank seiner eigenen Kräfte allein die Vernunft und den Willen zu üben, indem er sich selbst und die Zeichen der Zeit erforscht, die Natur zu begreifen und zu ergründen sucht und das Bewußtsein der eigenen Würde und des Besitzes der eigenen Rechte positiv erlangt; (Schwierigkeiten gibt es fast keine), höchstens ruft die Entwicklung der Gesellschaft Widersprüche hervor. An keiner Stelle sagt das Konzil, im Menschen stecke auch eine radikale Tendenz zum Bösen,

welche das (gesunde) Urteil verdunkelt und den Willen auf Abwege bringt; aus diesem Grunde sind ohne Hilfe der Gnade („...ohne Mich könnt ihr nichts tun“, Jo. 15,5, Allioli) weder ein klares Urteil noch ein rechter Wille möglich. Diese Aussage machen die Konzilstexte nicht, weil der von Vatikanum II vertretene Humanismus das Übernatürliche ausgeschlossen hat. Der konziliäre Optimismus legt uns vom Menschen und den menschlichen Bestrebungen ein schöngefärbtes, phrasenhaftes und falsches Bild vor. Der wertere Leser betrachte folgenden Abschnitt: „Der Einzelmensch und die organisierten Gruppen streben in der Tat nach einem freien, ausgefüllten und menschenwürdigen Leben, das ihnen alles, was die Welt so reichhaltig anbietet, zur Verfügung stellt“ (GS 9). Dieses so erbauliche, so „politisch korrekte“ Bild der individuellen und sozialen Ansprüche, welche im Namen der sog. Menschenrechte zusammengebracht sind, entspricht nicht der Wirklichkeit und verfehlt demnach auch folgenden Tatbestand: Bei einem „freien und ausgefüllten Leben“ (ein verschwommener Ausdruck) strebten und streben die Einzelnen und Gruppen nach Macht, Herrschaft, Vergnügungen und Genüssen. Die Menschen wollen ihren Willen durchsetzen, kommandieren und Rache nehmen für das ihnen wirklich angetane oder nur eingebildete Unrecht. Welches Verhalten ist vom katholischen Standpunkt aus gesehen ein menschenwürdiges Leben, wenn der eine es erreicht hat, vor allem die materiellen Ansprüche zu befriedigen, oder wenn der andere entsprechend der Lehre unseres Herrn in allen Dingen Gottes Willen erfüllen will, und dabei herausfindet, das Leben, welches er führt, sei nach den Vorstellungen der Welt weder frei noch ausgefüllt, in den Augen Gottes aber schon?

Die allzu optimistische Sicht des Menschen verleitet das Konzil ganz allgemein dazu, eine unkatholische Definition des Menschen oder der „integralen Menschenperson“ zu geben: „Ein jeder Mensch hat die Pflicht, die Idee der integralen Person

aufrechtzuerhalten, denn in ihr herrschen die (guten) Werte der Vernunft, des Willens, des Gewissens und der Brüderlichkeit. Gott der Schöpfer hat sie alle geschaffen, Christus hat sie auf wunderbare Weise geheilt und emporgehoben“ (GS 61). Was die Logik angeht, so ist dieses Bild völlig zusammenhanglos, denn die Vernunft, der Wille und das Bewußtsein sind zunächst einmal Fähigkeiten des Menschen, können sodann auch Werte sein; dagegen ist die Brüderlichkeit lediglich ein Wert, und trotzdem hat das Konzil alle diese Begriffe auf dieselbe Stufe gestellt. Wo aber bleibt der christliche Wert im wahren Sinne des Wortes, wo nämlich ist die Nächstenliebe? Wo bleiben die Tugenden (Werte) wie die Demut, der Gehorsam, der Opfergeist und das Verlangen, Gott in allen Dingen zu gefallen? Und wiederum behauptet das Konzil, Jesus sei gekommen, den Menschen zu „erheben“ und die menschlichen Qualitäten von jeder Unvollkommenheit zu „heilen“; doch Christus ist nicht mit dem Ziel Mensch geworden, unsere guten Eigenschaften zu verbessern, sondern unsere Schwächen zu heilen, damit wir gesund werden können durch den Glauben an Ihn: „...denn ich bin nicht gekommen, die Gerechten zu berufen, sondern die Sünder“ (Mk 2,17, Allioli).

12.7 Auf folgende Weise bewertet das Konzil den historischen Prozeß, der nach seiner Ansicht jetzt beginnt und die Einheit des Menschengeschlechtes anstrebt (siehe § 2.7), wo die Nationen nicht mehr existieren: „Die Bewegung der Geschichte selbst wird so schnell werden, daß die einzelnen Menschen sie nur mit Schwierigkeiten verfolgen können. Das Los der menschlichen Schicksalsgemeinschaft wird eines (sein) und nicht mehr gleichsam in verschiedene Geschichtsströme aufgeteilt sein“ (GS 5: *Consortionis humanae sors una efficitur et non amplius inter varias velut historias dispergitur*).

Haben Tatsachen diese These der konziliären Geschichtsphilosophie wirklich bestätigt? Das Jahr 2002

scheint die positive Antwort zu geben. Folgende Punkte müssen wir jedoch genauer erörtern:

1.) Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Vereinigung des Menschengeschlechtes war dabei, Gestalt anzunehmen dank der materiellen Entwicklung der Wissenschaft, der Technik und Ökonomie; auch die Massenkultur gibt ihren Beitrag dazu. Die Entwicklung scheint heute im Wesentlichen in einer Art allgemeiner ökonomischer Form zu bestehen, welche der sog. Weltmarkt vertritt, d.h. der Kapitalismus in seiner schlimmsten Form. Diese äußerst liberale und spekulative Art stellt ein ökonomisches und finanzielles Monstrum dar, da es kein Staat mehr kontrollieren kann.

2.) Die allgemeine politische Form dieses Vorgangs besteht (da die kommunistische Utopie nun einmal erledigt ist) in der verdorbenen und Verderben verbreitenden Massendemokratie, welche verlogene Menschenrechte propagiert; wir wissen wie diese verdorbene Staatsform auf den Schultern lastet, denn sie ist eine Feindin aller christlichen Wahrheiten.

3.) Diesen künstlichen Prozeß haben keinesfalls objektive politische und ökonomische Faktoren hervorgerufen, sondern vielmehr die extrem hochgezüchtete Begierde der Menschen, die Machtpolitik gewisser Nationen und die Hinwendung der Kirche zu den Ideen der Welt.

4.) Alle diese Übel eines solchen Prozesses waren noch recht klein zu Beginn der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts, als der Dualismus von Demokratie und Kommunismus und die frontale Gegenüberstellung der beiden Blöcke vorherrschten. Wenn das Konzil jenen Prozeß verurteilt hätte, dann hätte dieser höchst wahrscheinlich nicht solche quantitativen und qualitativen Auswüchse angenommen, welche heute überall zu sehen sind. Da die katholische Hierarchie tatsächlich dazu hinneigte, hat sie den Weg dahin gefördert. Wir wollen damit sagen, daß die pseudo-ökumenische Aktion der katholischen Hierarchie zur sog. Vereinigung des Menschengeschlechtes in großem Maße beigetragen hat. Die sog.

Konzilskirche gehört heute zu den Faktoren, welche alle zusammenwirken, die „Einheit“ des Menschengeschlechtes künstlich aufrechtzuerhalten.

5.) Den Beweis, daß diese Einheit wirklich da ist, bringt die Tatsache, daß die Globalisierung den durch Erdöl reich gewordenen islamischen Staaten es offensichtlich erlaubt hat, nach einigen Jahrhunderten (der Ruhe) in weltweitem Ausmaß ihren Angriff wieder aufzunehmen und in sehr vielen Ländern einzudringen. Dazu gehören vor allem die europäischen Völker, in denen der Islam zahlreiche feste, starke und aggressive Kolonien angelegt hat. Der politische Dualismus aus der Zeit der Blöcke kommt wiederum auf, doch die Form ist heimtückischer, weil der Feind schon innerhalb der Mauern ist und die Kriegserklärung fehlt. Die Subversion läuft ab im Zeichen des Friedens, der Einheit, der Brüderlichkeit und der sog. Menschenrechte. Da der Islam Religion und Politik vermischt, ist er von seinem Wesen

her für keine Form der Demokratie empfänglich, sieht er es doch als religiöse Pflicht an, die ganze Welt für Allah und Mohammed zu erobern. Wenn aber das Menschengeschlecht durch den Frieden, den materiellen Fortschritt und die Demokratie eine falsche Einheit erlangt hat, dann ist es wie nie zuvor in der Vergangenheit offen für die Eroberung durch die Moslems. (Wir wollen die Möglichkeit nicht ausschließen, daß in unerwarteter Weise eine Umkehr zum Kommunismus stattfindet, weil die Anhänglichkeit Rußlands an die Demokratie einen zweifelhaften Charakter besitzt).

6.) Die Feststellung, daß die einzelnen Nationen keine „gesonderte Geschichte“ machen können, scheint wahr zu sein, ist aber vor allem vom katholischen Standpunkt aus tatsächlich nicht vertretbar. Der Grund besteht einfach darin, daß die Kirche, wie immer in der Vergangenheit, so auch in der Gegenwart die Pflicht hat, in erster Linie für die katholischen Völker und Gesellschaften zu sorgen. Dies gilt im strengen Sinne im

Bereich der Grundsätze und auf politischem Gebiet; daher muß der Vatikan darauf bedacht sein, daß die Geschichte dieser katholischen Nationen soweit wie möglich von dem feindlichen Rest der Welt getrennt ist. Mit anderen Worten ausgedrückt, verlangt die Aufrechterhaltung und die Verteidigung der katholischen Eigenart eines Volkes die Anerkennung, daß es ein Recht auf eine gesonderte Geschichte besitzt. Dieses Recht hat der allmächtige Gott immer gewährt, wie das Beispiel des israelitischen Volkes in alter Zeit beweist. Mag das Volk noch so klein und schwach sein, die Hauptsache ist, es beachtet treu die göttlichen Gesetze. Der katholische Standpunkt verlangt die Anerkennung des Rechtes, die Gesellschaft entsprechend christlicher Prinzipien aufzubauen. Von diesem Recht aber hat das Konzil niemals gesprochen, da es für die sog. pluralistische Gesellschaft optierte (*GS 75; Gravissimum Educationis 6,7*).

13. Die schlechte Seelsorge bei der Reform der heiligen Liturgie

13.0 Schlechte Pastoral ist die Anweisung zur „baldigsten“ Revision der liturgischen Bücher, einschließlich der Rubriken über die Rolle der Gläubigen (*Sacrosanctum Concilium 25,31*). Im Gegensatz dazu wurde zuvor im Artikel 23 eine gewisse Vorsicht angemahnt: „Schließlich sollen keine Neuerungen eingeführt werden, es sei denn, ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche verlange es. Dabei ist Sorge zu tragen, daß die neuen Formen aus den schon bestehenden herauswachsen.“ (Anmerkung der Redaktion: Dieser Vorgang braucht viel Zeit.)

13.1 (Eine schlechte Anweisung) ist die Ermahnung, „so weit wie möglich“ die in einer Gemeinschaft vollzogene Zelebration der Riten, „der individuellen und gleichsam privaten Feier“ vorzuziehen, was vor allem für die heilige Messe und die

Sakramente gilt (*SC 27,5*). Diese Abwertung der „individuellen und gleichsam privaten Zelebration“ ist ein Widerhall von Luthers feindseliger Haltung gegenüber den sog. Privatmessen (vgl. oben 3.5).

13.2 Übel sind auch alle Artikel, welche die Anregung geben (durch Experimente und Kreativität) den Ritus an die entsprechenden Volkssprachen, die moderne Mentalität und Kultur (und demnach an den Zeitgeist), an nationale und lokale Gebräuche anzupassen. (Ebenso unannehmbar sind die Anregungen), welche archaische Formen des Ritus wieder beleben wollen (*SC 24, 36 § 2, 38, 37, 39, 40, 44, 50, 53, 54, 63, 65, 66, 67, 77, 79, 90, 101, 119, 120, 128, usw....*) (vgl. oben 3.6).

13.3 Schlechte Pastoral ist auch die Aufforderung, die Zahl der Aus-

nahmefälle zu erhöhen, bei denen es erlaubt ist, die Kommunion unter zwei Gestalten zu spenden (*SC 55*).

13.4 Ungut ist auch die Ausdehnung der Konzelebrationsmöglichkeit; diese liturgische Praxis, welche früher auf einige besonders feierliche Zeremonien beschränkt war (wie etwa die Priesterweihe) benötigt noch eingehende theologische Studien. (siehe *Denz. 39 28, Decr. des Hl. Offiziums vom 23. Mai 1957*); dazu gehört auch die Anweisung, einen neuen Ritus zu schaffen (*SC 57 und 58*).

13.5 Beklagenswert ist auch die Lockerung des strikten Verbots, am Gottesdienst (*communicatio in sacris*) der sog. Orthodoxen oder Orientalen (*Orientalium Ecclesiarum 26 - 29*) und der getrennten Brüder im

allgemeinen (*Unitatis Redintegratio* 8) teilzunehmen.

13.6 Von schlechter Seelsorge zeugt das Zugeständnis, daß die Bischöfe in der eigenen Diözese die Disziplin der Konzelebration regeln dürfen (*SC* 57 § 1, 2° und § 2, 1°).

13.7 Mangelhafte Pastoral beweist auch die Gewährung der Möglichkeit, am gleichen Sonntag wie die schismatischen „Orthodoxen“ das hl. Osterfest zu feiern, „um die Einheit der Christen, welche in derselben Region oder Nation zusammenleben, zu fördern und zu begünstigen“ (*OE* 20).

13.8 Seelsorglich gesehen ist es nicht gut, daß man von den getrennten Orientalen (den sog. Orthodoxen), welche von der Gnade des Heiligen Geistes bewegt, zur katholischen Einheit kommen, nicht mehr verlangt, als was das einfache katholische Glaubensbekenntnis fordert (*OE* 25).

14. Die schlechte Seelsorge beim Studium und bei der Unterweisung der Lehre

14.0 Schlimm ist, daß nicht mehr der Heilige Stuhl, sondern die Bischöfe die Macht haben, die Übersetzungen der hl. Schrift in die entsprechende Landessprache zu kontrollieren (*SC* 36 § 4; *Dei Verbum* 25).

14.1 Ungut ist die Vorschrift, die liturgische Bibellesung soll „reichhaltiger, mannigfaltiger und passender“ sein (*abundantior, varior, et aptior*); genauso schlecht ist die Erlaubnis, daß alle Gläubigen einen weit direkteren Kontakt mit dem hl. Text erhalten (*SC* 35, 51; *DV* 22,25); diese Anweisung steht im Gegensatz zur früher üblichen Lehrmethode, die im Gegensatz zu den Protestanten und Jansenisten bei einer solchen Lektüre Vorsicht geboten hatte, da ja gut bekannt ist, daß viele Abschnitte des Alten und Neuen Testaments schwierig sind, und solches Lesen in jedem Fall der Meditation der Liturgie, der Katechese und der Homiletik vertrauensvoll überlassen hat (*Denz.* 1429, Clemens XI bei der Verurteilung von Quesnel, 1507 und Papst Pius VI. *Auctorem Fidei*).

14.2 Miserabel ist die Aufforderung, „in Zusammenarbeit mit den getrennten Brüdern“ die heiligen Texte zu übersetzen (*DV* 22).

14.3 Schlimm ist auch die Anordnung, „mit entsprechenden Anmerkungen versehene Ausgaben der Heiligen Schrift“ zu schaffen, „die auch Nichtchristen gebrauchen können und die *ihren Verhältnissen angepaßt sind*“ (*DV* 25).

14.4 Ein Zeichen schlechter Pastoral ist die Aufforderung, „religiös gemischte Treffen zu veranstalten, um speziell mit den getrennten Brüdern theologische Fragen zu erörtern, wobei jedermann gleichwertig zu behandeln sei“.

14.5 Zweifelhaft sind die Artikel 12 und 24 des Konzilsdokumentes *UR*, weil sie festlegen, daß die „Zusammenarbeit“ und die gemeinsamen Initiativen mit den getrennten Brüdern (und mit allen Menschen) verpflichtend seien, als ob dies wirklich allgemeine Grundsätze der Seelsorge darstellen.

14.6 Abzulehnen ist die Aufforderung, in der Seelsorge die profanen Wissenschaften heranzuziehen: „In der Tat werfen die jüngsten Studien und die neuen Entdeckungen der Wissenschaften der Geschichte und der Philosophie (wir sind wißbegierig und würden gerne erfahren, welche „neuen Entdeckungen“ auf geschichtlichem und philosophischem Gebiet es zur Zeit des Konzils gab. N.d.R.) neue Probleme auf, welche auch für das praktische Leben Konsequenzen haben und von den Theologen neue Untersuchungen erfordern. [...] Nachdem die Seelsorger sie in ausreichendem Maße kennengelernt haben, sollen sie nicht nur die theologischen Prinzipien, sondern auch die Entdeckungen der profanen Wissenschaften, in erster Linie die Errungenschaften *der Psychologie und der Soziologie* benutzen (wir hätten auch heute noch gerne Kenntnis von den angeblichen Entdeckungen in diesen beiden letzteren Bereichen. N.d.R.), sodaß auch die Gläubigen die Anleitung zu einem noch reineren Glaubensleben erhalten“ (*GS* 62).

15. Die schlechte Seelsorge bei der Ausbildung der Ordensleute, Seminaristen, Priester und im Bischofsamt

15.0 „Die Anpassung und Erneuerung (*accomodata renovatio*) des religiösen Lebens umfaßt sowohl die beständige Rückkehr zu den

Quellen jeder Form des christlichen Lebens und der ursprünglichen Inspiration der Einrichtungen als auch die Anpassung der Institute an die

veränderten Lebensbedingungen“ (*Perfectae Caritatis* 2).

Nach diesem Text verlangt das Konzil die Rückkehr zur „ursprünglichen Inspiration“ der religiösen Institute und zur gleichen Zeit die Anpassung derselben an die veränderten Zeitumstände, die heute zu einer säkularisierten modernen Welt und zur Kultur der Laien gehören usw. ... (siehe oben unter der Rubrik „Beispiele für Doppeldeutigkeiten und Widersprüche“ des Konzils). Zu dieser Behauptung stellen wir die Frage, ob der (rechte) Geist gleichzeitig in zwei einander entgegengesetzte Richtungen, in die gute und die schlechte wehen kann.

15.1 „Die Art und Weise zu leben, zu beten und zu handeln muß in angemessener Weise zu den heute bestehenden körperlichen und seelischen Voraussetzungen der Ordensbrüder und – schwestern passen; ebenso soll sie auch, in wieweit die Natur eines jeden (religiösen – N.d.R.) Instituts es erfordert, mit den Notwendigkeiten des Apostolats, den Forderungen der Kultur, der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umstände übereinstimmen; dies gilt besonders in den Missionsgebieten“ (PC 3). Deshalb sollen die Satzungen, Direktiven, Gewohnheiten, die Gebets- und Zeremonienbücher und andere derartige Schriften angemessen revidiert und die nicht mehr aktuellen Vorschriften gestrichen werden; für die Veränderungen sollen die zu diesem Zweck vom Konzil herausgegebenen Dokumente die Grundlage sein“ (PC 3).

Jedermann vermag zu erkennen, daß es darum geht, die alte Ordnung zu zerstören und „reinen Tisch“ zu machen (tabula rasa).

15.2 „Die oben betrachteten Grundsätze und Direktiven derselben Art müssen auch bei den Instituten des beschaulichen Lebens Anwendung finden“ (PC 7).

15.3 Die Laienmitglieder des „religiösen Lebens“ erhalten gleichermaßen die Aufforderung, „ihr Leben den heutigen Anforderungen anzupassen“ (PC 10).

15.4 Die Oberen der religiösen Orden müssen „die ihnen untergebenen menschlichen Personen mit dem schuldigen Respekt leiten und darauf achten, daß die Unterordnung freiwillig geschieht“ (PC 14). Was aber sollen die Oberen tun, wenn in bestimmten Fällen die Unterordnung nicht freiwillig ist?

15.5 Die päpstliche Klausur für die religiösen Schwestern, welche ausschließlich ein kontemplatives Leben führen, „soll zu den Bedingungen von Zeit und Ort passen, und (die betreffenden Stellen) sollen die Gewohnheiten abschaffen, die nicht mehr angebracht sind, nachdem sie die Meinungen der Klöster selbst angehört haben“ (PC 16).

15.6 Folgender Artikel nun beweist, daß der Zeitgeist in die Konvente und Klöster eindringt: „Um dann die Gefahr zu vermeiden, daß die Anpassung an die Erfordernisse unserer Zeit nur äußerlich bleibt (*sit mere externa*), ...sollen die Ordensleute entsprechend der intellektuellen und charakterlichen Fähigkeit eines jeden auf angemessene Weise eine Unterweisung empfangen über die Mentalität und die Sitten (!) des gesellschaftlichen Lebens von heute“. Es geht noch weiter: „Ihr ganzes Leben lang sollen die Ordensbrüder diese geistige, doktrinelles und technische Kultur mit (großer) Sorgfalt verbessern, und die Oberen besorgen ihnen, soweit es möglich ist, zu diesem Zweck die günstige Gelegenheit, die notwendigen Mittel und die nötige Zeit“ (PC 18).

15.7 „Die vom Heiligen Stuhl eingerichteten Konferenzen oder die Großräte der Oberen“ und „die Bischofskonferenzen“ haben die Pflicht, die Ausübung des Apostolats der Institute und der Klöster (*sui juris*) zu koordinieren; die Folge ist, daß dieses Apostolat der effektiven Kontrolle des Heiligen Stuhls entzogen ist. Solche Konferenzen „kann man auch für Säkularinstitute einrichten“ (PC 23).

15.8 Die „spezifische Ausbildung in Theorie und Praxis“ für den

„rechten Gebrauch der sozialen Kommunikationsmittel soll in den katholischen Schulen jeden Grades, in den Seminarien und den Vereinigungen des Laienapostolats Förderung erhalten und weite Verbreitung erfahren (*Inter Mirifica* 16).

15.9 „In jeder Nation und für jeden Ritus werde eine besondere Anordnung für die Priesterausbildung ausgearbeitet, welche die Bischofskonferenzen aufstellen, und der Heilige Stuhl periodisch überprüft und gutheißt; eine solche Regelung soll die allgemeinen Gesetze an die besonderen Umstände von Zeit und Ort anpassen...“ (*Optatam Totius* 1).

Diese Norm entzieht faktisch dem Heiligen Stuhl die Regulierung der Priesterausbildung, denn er ist genötigt, im wesentlichen all das auszuführen, was die Bischofskonferenzen approbiert haben. Im Prinzip bekräftigte die Nummer 2 des Dekretes, daß die gesamte Ausbildung des Priesters den jeweiligen örtlichen Situationen angepaßt sein muß“.

15.10 Die päpstlichen Werke der Priesterberufungen müssen auch von den „nützlichen, von den modernen Wissenschaften der Psychologie und Soziologie angebotenen Anweisungen“ Gebrauch machen (*OT* 2).

Doch die moderne Psychologie glaubt weder an die Existenz der Seele noch an das Vorhandensein des Geistes; noch gibt es für sie ein Gewissen, weil sie die subjektivletzte Instanz auf eine seelische Funktion des Körpers reduziert. Die angebliche Wissenschaftlichkeit der Soziologie sodann beschreibt nur und vertieft nichts. Der reale Hintergrund besteht darin, daß diese beiden Pseudowissenschaften zur Zeit des Konzils in Mode waren und aus diesem Grund auf die neuen Pseudotheologen („nouveaux théologiens“) großen Eindruck machten.

15.11 „Die Organisation der Studien (in den kleineren Seminarien – N.d.R.) muß so sein, daß sie den Alumnus erlaubt, auch anderswo ohne Schwierigkeiten weiter zu

studieren, wenn sie die Absicht haben sollten, einen anderen Lebensstand zu ergreifen“ (OT 3).

15.12 In den Seminarien „sollen“ die Normen der christlichen Erziehung „durch die modernen Entdeckungen einer gesunden Psychologie und Pädagogik in angemessener Weise eine Verbesserung erhalten“ (OT 11 und OT 20).

Die Übereinstimmung der heutigen Pädagogik mit den Grundsätzen des Katholizismus ist mehr als fraglich.

15.13 „Bevor die Zöglinge des Seminars die eigentlichen geistlichen Studien beginnen, sollen sie jene humanistische und wissenschaftliche Kultur erlernen, welche in jedem Land das Recht verleiht, an die höheren Studien heranzugehen...“ (OT 13).

Aber die Alumnen treten nicht in das Seminar ein, weil sie im weltlichen Sinne gebildete Menschen, sondern Priester werden wollen. Stellt die profane Kultur der Gegenwart nicht eher ein Hindernis für die Berufung dar? Nicht die Seminaristen sollen ihren Geist dieser Kultur anpassen, sondern umgekehrt diese Kultur soll man ihnen, soweit es möglich ist, nur in angemessenen Dosierungen verabreichen.

15.14 Die Philosophieprofessoren in den Seminarien sollen „auch die gängige moderne Philosophie“ berücksichtigen. Da die Seminaristen auf diese Weise von der modernen Mentalität Kenntnis erhalten, können sie den Geist auf einen Dialog mit den Menschen ihrer Zeit vorbereiten (der werte Leser beachte den Wortlaut: einen Dialog führen, nicht bekehren!). Die Unterweisung in der Philosophiegeschichte verlaufe so, daß die Alumnen nach dem Erlernen der grundlegenden Prinzipien der verschiedenen Systeme auch in der Lage sind, die wahren Elemente zu behalten, die Wurzeln der Irrtümer zu entdecken und diese zu widerlegen“ (OT 15).

Den irrigen Ansatz dieser Seelsorge beweisen zwei Überlegungen:

1.) Das Konzil verlangt die Kenntnis des modernen Denkens, nicht um die Seelen besser zu Christus zu bekehren, sondern um einen Dialog zu führen.

2.) Die Seminaristen müssen eine „angemessene Kenntnis der modernen Geisteshaltung“ erlangen und dabei (schon) das Gute vom Schlechten trennen, um das Gute, was sie enthält, besser schätzen zu können. Daher sollen sie, was die Philosophie betrifft, imstande sein, in den verschiedenen philosophischen Systemen die Wahrheit von dem Irrtum zu unterscheiden, ja sogar „die Wurzeln der Irrtümer zu entdecken und (die falschen Thesen) zu widerlegen“. Wer eine solche Leistung verlangt, stellt einfachen Seminaristen eine Aufgabe, die ihre geistigen Kräfte übersteigt, denn es ist nicht leicht, mit eigenen Fähigkeiten die Irrtümer des modernen Denkens zu widerlegen, weil dieses Denken allen grundlegenden Wahrheiten des Christentums feind ist. Dafür muß man über eine (große) Kraft der geistigen Spekulation und ein umfassendes Wissen verfügen, was nur wenige Menschen besitzen. In der Philosophie sind außerdem Wahrheit und Irrtum oft miteinander verbunden, auch (teilweise) in treffender Weise so ausgedrückt und dargelegt, daß die modernen Gedanken den Intellekt gleichsam bezaubern. Die Widerlegung müssen die kirchlichen Oberen den Lehrern anvertrauen und nicht den noch schwachen Kräften der einzelnen Seminaristen überlassen, weil ein absurder Begriff der persönlichen Freiheit dies verlangt.

Dieser Artikel beweist daher die verderbliche Absicht der neuen Pseudotheologie („Nouvelle Théologie“), da es ihr gelungen ist, gleichsam durch Faszination das moderne Denken in den Seminarien einzuführen und die herkömmliche Ausbildung des Klerus durch den Thomismus zu verderben und nur noch nominell bestehen lassen.

15.15 „Da die Unterweisung in der Lehre nicht auf die einfache Mitteilung von Kenntnissen hinausläuft, sondern wirklich eine innere (geistige) Bildung vermitteln soll, sind die didaktischen Methoden revidiert...“ (OT 17).

Diese Behauptung kommt dem Tadel gleich, die gesamte Didaktik der Vergangenheit hätte den Intellekt früher zu stark betont. Ist aber der Vorwurf begründet? Wir glauben das in der Tat nicht. Hier geht es um eine Anschuldigung, die darauf aus ist, die Grundlage einer Lehrmethode zu revolutionieren. Übrigens ist der Vorwurf typisch für die heute herrschende Pädagogik, da sie beständig das Experiment und die (sogenannte) Reform im Sinne hat und selbst erklärt, sie sei gegenüber der Übung des Gedächtnisses und dem systematischen Wissen feindlich eingestellt.

15.16 Die Priester „sollen übrigens vor der Freiheit, die in den irdischen Staaten allen Personen in angemessener Weise zusteht, die größte Hochachtung haben. Diese übertriebene Forderung klingt wie ein Bekehrungsverbot. Sie sollen bereit sein, die Meinung der Laien auf solche Weise anzuhören..., daß sie gemeinsam die Zeichen der Zeit erkennen können. Wenn sie die Gemüter prüfen und unterscheiden wollen, ob sie von Gott stammen, so müssen sie mit dem Gespür für den Glauben sowohl die niedrigen wie die hohen Charismen erkennen, welche Gott unter mannigfaltigen Formen den Laien zugestanden hat, etc....“ (*Presbyterorum Ordinis* 9).

Ist das etwa eine heimliche Öffnung hin zur charismatischen Bewegung? Auf jeden Fall schickt man hier die Priester sozusagen auf die Schule der Gläubigen. Weiterhin sagt das Konzil: „Wenn (die Priester) auch die Anordnungen über den Ökumenismus beachten, so dürfen sie doch die Brüder, welche mit uns keine vollkommene Kircheneinheit haben, nicht übergehen und vernachlässigen“ (PO 9). Der werte Leser beachte das Eigenschaftswort „vollkommen!“.

15.17 Da heutzutage ein großer Umwälzungsprozeß die Welt ergriffen hat, „sind auch die Priester durch die zahlreichen Verpflichtungen ihres Standes so beansprucht und belastet, daß sie mit Sorge die Frage stellen müssen, wie sie das geistliche Leben mit den Forderungen der äußeren Tätigkeiten in Einklang bringen können“ (PO 14). Das Konzilsdokument *Presbyterorum Ordinis* 22 bringt noch einmal das Leitmotiv: „Die Diener der Kirche, ja manchmal sogar die Gläubigen spüren, daß sie in der gegenwärtigen Welt gleichsam Fremdlinge sind; deshalb stellen sie sorgenvoll die Frage, welches wohl die passenden Mittel und Wege sind, mit ihr (der Welt) zu verkehren“.

Diese Urteile entsprechen nicht der Wahrheit. Seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts waren die kirchlichen Kreise in Sorge, da die Zahl der Berufungen ständig sank, die Entchristlichung der Gesellschaft dagegen zunahm und die modernistischen Tendenzen im Klerus erneut aufkamen. Es lag etwas in der Luft; viele Personen spürten die lautlose Wühlarbeit der Kirchenfeinde; ebenso bemerkten sie, wie die Lauheit größer wurde und eine Minderheit heimlich die Meinung äußerte, es sei notwendig, gegenüber der Welt eine *Entspannung* und *Öffnung* herbeizuführen. Doch nur die neuen Pseudotheologen (*nouveaux théologiens*) hatten eine Art Existenzangst, wie sie in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg Mode wurde; der Grund dafür war, daß jene geistlichen Herren den Glauben für unsicher hielten und dem zeitgenössischen Denken und den Lektionen der Welt unterlagen. (Zu ihnen zählt er auffallende Jesuitentheologe Karl Rahner, der lange Zeit ein Verhältnis zu einer Frau gehabt haben soll, wie es erst vor wenigen Jahren an die Öffentlichkeit kam). Aber kein einfacher Gläubiger meinte, es sei notwendig, Liturgie zu reformieren, kein Laie war so radikal wie jene Minderheit von geistlichen Herren, welche mit Hilfe des damals herrschenden Papstes Johannes XXIII. die (schönen katholischen)

Riten zerstörten. Kein einfacher Katholik hatte Angst und glaubte, eine Anpassung an die Welt einzuleiten sei notwendig.

15.18 Die Liebe brachte die Priester dahin, „zum besseren Gedeihen der Kirche in kluger Weise neue Wege (*vias novas*) zu suchen“ (PO 15).

15.19 „Da die Priester freundschaftliche und brüderliche Beziehungen untereinander *und mit anderen Menschen* pflegen, sind sie imstande zu erlernen, wie sie für die menschlichen Werte Achtung gewinnen und die geschaffenen Güter als Gottes Gabe schätzen“ (P.O. 17). Aber die Beziehungen zwischen den Priestern und den Gläubigen dürfen nicht Verhältnisse der „Freundschaft und der Brüderlichkeit“ sein, wie sie zwischen Laien auf einer Stufe bestehen können! Der Priester besitzt das Vorrecht, die Wandlung der Hl. Hostie zu bewirken; ihm beichten die Gläubigen ihre Sünden, er gibt ihnen dann in Christi Namen die Lossprechung. Soweit er Priester ist, dürfen ihn die Gläubigen keinesfalls als ihresgleichen betrachten. Und in der Tat war es immer so gewesen, daß die Laien den Priestern, welche sie auch in wichtigen Problemen des praktischen Lebens um Rat fragten, eine solche Achtung bezeugten, die keiner für seinesgleichen empfindet. Was für „menschlichen Werte“ sollte denn der Priester hochachten? Etwa alle? Soll er auch jene verlogenen in den Konzilstexten oftmals vorgebrachten Märchen über den Fortschritt, die Demokratie und die Freiheit für groß halten?

15.20 Die Priester sollen die Dokumente des Lehramtes, dazu noch die Werke der „besten Theologen, deren theologisches Wissen allgemeine Anerkennung gefunden hat“, von Grund auf kennenlernen; studieren sollen sie auch die „menschliche Kultur“ und die „heiligen Wissenschaften“, denn beide Gebiete „machen in unseren Tagen Fortschritte mit einer früher nicht gekannten Geschwindigkeit“.

Auf diese Weise dann „können sie zu einem guten Ergebnis gelangen und den Dialog mit den Menschen ihrer Zeit führen“ (P.O. 19).

Die Formulierung, „die hl. Wissenschaften“ würden „enorm schnelle Fortschritte machen“ zieht wahrscheinlich darauf ab, dem Standpunkt und der Sichtweise der „Neuen Theologie“ Glaubwürdigkeit zu verschaffen, obwohl diese Pseudowissenschaft die (willkürlichen) Erfindungen und Arbeiten der protestantischen Exegese und Theologie als die neuesten Entdeckungen präsentiert; (doch jeder normale Theologe weiß), daß die maßgebende Kirchenautorität diese Thesen bis zum Konzil mit dem Bann belegt hatte.

15.21 Für den wirtschaftlichen Unterhalt des Klerus „muß die unter dem Namen Pfründensystem bekannte Einrichtung aufgegeben oder wenigstens grundlegend reformiert werden“ (PO 20). Die Unterstützung der Priester liegt ausschließlich bei den Gläubigen (ebd.). Das Konzil spricht nicht über die Hilfe, welche von der zivilen Autorität kommt, da es ja das bestehende Regime der Trennung von Kirche und Staat verteidigt hat (vgl. oben 10.6).

Die Verpflichtung einer solchen Hilfe von seiten der Gläubigen beruht auf der Tatsache, daß „alle, die eine Aufgabe (*munus*) im Dienste des Gottesvolkes in der Gegenwart oder in der Vergangenheit ausüben“ das Recht auf einen „würdigen Unterhalt“ besitzen (PO 20 cit.). Demnach bestätigt das Konzil, die Bedeutung des priesterlichen Amtes geändert zu haben. Der Priester ist nicht mehr Priester Gottes (*sacerdos dei*), sondern Priester des Gottesvolkes (*sacerdos populi dei*).

15.22 Das Konzil revolutionierte die Diözese, denn sie ist nicht mehr „das Amt oder der Bezirk, an dessen Spitze der Bischof steht“ (*Rundschreiben des Rechtes*, Mailand 1964, XII, Stichwort „Diözese“), sondern „ein Teil des Gottesvolkes“ (*populi dei portio*); diesen hat der Hl. Vater der pastoralen Sorge eines Bischofs anvertraut, der wiederum

von seiner Priesterschaft Unterstützung erhält“. (*Christus Dominus* 11). Es ist notwendig, das Gebiet der Diözese „auf entsprechende Weise zu überprüfen (*ad congruam recognitionem*); natürlich nur dort, „wo das Heil der Seelen dies verlangt“. Es geschehe daher „mit Klugheit“, aber gleichzeitig „möglichst bald“ (*quam primum*), oder „in der kürzesten Zeit als möglich“. Der wertere Leser beachte den für das II. Vatikanum typischen Widerspruch (*CD* 22).

Es ist wirklich eine Revolution, da die Überprüfung (*recognitio*) der Diözesen auf folgende Weise geschehen soll: „Man teilt, zerstückelt oder vereint sie, man tauscht ihre Gebiete aus oder transferiert die Bischofsitze an passendere Orte; schließlich soll man, wenn große Städte die Diözesen ausmachen, ihnen eine neue Regel für den inneren Bereich geben (*CD* 22).

Das Konzil entfesselte in den Diözesen wirklich einen Wirbelsturm, da es alles, nämlich das Territorium, die Bischofssitze und die innere Regulierung von Grund auf ändern wollte, und dies noch in möglichst kurzer Zeit. Die neue Diözese, „ein Teil des Gottesvolkes“ sollte unmittelbar entstehen, auf die alte Zeit wollte kein „Reformer“ Rücksicht nehmen.

15.23 Bei der Ausübung seines Amtes muß der Bischof außer bei den

herkömmlichen Werten (z.B. der Familie) auch die (profane) Bedeutung „der menschlichen Person, der persönlichen Freiheit“ und des physischen Lebens selbst (*corporis vita*) hervorheben; dieselbe Bedeutung des Wertes solle auch für die zivile Gesellschaft ... die Arbeit und Freizeit, die Künste und die Technik gelten“ (*CD* 12). Schon Papst Johannes XXIII. gibt in dem Rundschreiben *Pacem in terris* ausdrücklich die vom Konzil übernommene Anordnung, daß der Bischof auch die Pflicht hat, zu zeigen, „wie die sehr schwierigen Probleme, welche der Besitz, die Entwicklung und gerechte Verteilung der materiellen Güter, Krieg, Frieden und das brüderliche Zusammenleben aller Völker uns stellen, zu lösen sind“. (ebd.)

Indem das Konzil die von Papst Johannes XXIII. aufgestellten Regeln anwendet, behauptet es bedenkenlos, die Bischöfe, welche aufgrund ihrer Berufung vor allem Seelenhirte sein sollten, hätten die Aufgabe, die regierenden Staatsmänner zu belehren, wie die grundlegenden Probleme der modernen Staaten zu lösen seien. Wir stehen da vor *reinem Dilettantismus* und der *Politisierung des Bischofsamtes*. Dazu muß der Bischof natürlich noch „die christliche Lehre in der Art darlegen, daß sie mit den Forderungen der Zeit, in der wir leben, übereinstimmt (d.h. die Doktrin ist angepaßt) ... und den Dialog mit allen Menschen anregen

und fördern“ (*CD* 13). Auf ein solches Ziel „muß er sein Leben in der Weise ausrichten, daß er fähig ist, den Forderungen unserer Zeit zu entsprechen“ (*CD* 16). (Was aber will diese rätselhafte Behauptung eigentlich besagen?) Weiterhin muß der Bischof „die Nöte und die sozialen Bedingungen, in welchen die Gläubigen leben, von Grund auf kennenlernen“ und daher alle geeigneten Mittel, „besonders soziologische Untersuchungen“ anwenden (ebd.). Die Soziologie ist für das Konzil wirklich eine fixe Idee. Das Dekret *Christus Dominus* empfiehlt im Artikel 17 den Bischöfen die Einrichtung von „Ämtern der seelsorglichen Soziologie“ (was immer das auch bedeuten soll); diese Institutionen haben die Aufgabe, „gesellschaftliche und religiöse Untersuchungen“ anzustellen! Die „heiligen Hirten“ arbeiten also nicht nur zugunsten „des geistlichen Gutes der Gläubigen, sondern „auch für den gesellschaftlichen und bürgerlichen Fortschritt und den Wohlstand, indem sie zu diesem Zweck ... die eigene Tätigkeit mit der Aktivität der öffentlichen Autoritäten in Einklang bringen“ (*CD* 19). Ist der Bischof auch der Schöpfer unseres *materiellen Wohlergehens*? Haben etwa zu diesem Zweck die Nachfolger der Apostel die Bischofsweihe empfangen?

Canonicus

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in OSTERREICH: Erste Osterreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 23.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Fax Nr. 41-27 / 323.25.44 oder Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08